



Gemeinde Eben am Achensee

6212 Maurach, Dorfstraße 28
Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at
UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: Walter Margreiter
Telefon: 05243-5202-12
Telefax: 05243/5202-15
amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 09.10.2023, 19.30 Uhr
Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:

Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:

GR Hans Entner (bis 19.45 Uhr)

GR Mag. (FH) Martina Entner

GR Paul Astl

GR Hansjörg Kostenzer

GR Florian Moser

GR Josef Rieser

GR Martin Thaler

GR Raimund Walser

GR Hermann Wörndle

EGR Andreas Moser

EGR Herbert Braunhofer

EGR Gervin Lindner

EGR Erich Tomedi

Schriftführer:

Walter Margreiter

Tagesordnung

1. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BM Martin Harb begrüßt die Gemeinderät*innen sowie die 6 Zuhörer*innen und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Beratung und Beschluss

1. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Mit der Verordnung der Landesregierung vom 11.04.2023, LGBI. Nr. 35/2023, wurde eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche und der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland vorgenommen. Der Erschließungskostenfaktor der Gemeinde Eben erhöht sich ab 1.1.2024 von derzeit € 175,- auf € 243,-. Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes legt der Gemeinderat fest und dieser liegt derzeit bei 1,9 % des Erschließungskostenfaktors (daher bei 3,33). Falls ab 1.1.2024 der Beitragssatz bei 1,9 % bleibt, dann erhöht sich dieser Faktor auf 4,62; dies wäre eine Erhöhung um ca. 39 %. Falls der Faktor gleich hoch bleiben soll, dann müsste man den Beitragssatz auf 1,4 % senken. Der maximal zulässige Satz liegt bei 7 %.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 darüber beraten, ob der Erschließungsbeitragssatz ab 1.1.2024 bei 1,9 % bleibt oder ob er geändert wird. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Erschließungsbeitrag bei der dzt Höhe von 1,9 % zu belassen.

Die vom Land angeführten gestiegenen Grundstückspreise und Kosten für die Herstellung von Fahrbahnflächen sollen an die Bürger weitergegeben werden, womit sich ein um ca. 39 % höherer Erschließungsbeitrag ergibt. Es bleibt zwar die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes unverändert, jedoch muss die Verordnung ihre rechtliche Grundlage nun im LGBI. Nr. 35/2023 haben, das einen höheren Erschließungskostenfaktor vorsieht.

GR Hans Entner schlägt einen Beitragssatz von 1,6 % vor, weil für ihn die Erhöhung auf fast 40 % zu viel ist. Es wäre dann auch eine schrittweise Erhöhung möglich.

Für GR Hermann Wörndle ist die empfohlene Erhöhung des Landes in Ordnung, da dies mit den Kostenerhöhungen in den vergangenen 10 Jahren begründet werden kann und die letzten 10 Jahre die Erschließungskosten von 2013 herangezogen wurden.

GR Martin Thaler spricht sich für eine stufenweise Erhöhung aus. Die einmalige Erhöhung um fast 40 % ist auch für ihn zu viel. Er schlägt vor, diese Erhöhung auf drei bzw vier Jahre aufzuteilen und dann jährlich um die Indexsteigerungen zu erhöhen.

GR Paul Astl sieht nicht, dass die Kosten für die Betriebe bzw Bürger*innen zu hoch wären; er ist für die Erhöhung von 39% bzw für den Beitragssatz von 1,9 %.

EGR Andreas Moser sieht dadurch eine zu hohe finanzielle Belastung für die Bürger*innen und die Betriebe; das Bauen ist derzeit ohnehin sehr teuer und daher soll moderat erhöht werden.

BM-StellV Armin Gruber ist auch für eine schrittweise Erhöhung.

GR Raimund Walser spricht sich für die Erhöhung um 30 % bzw für den Beitragssatz von 1,9 % aus und ergibt sich dies durch die Preiserhöhungen in den vergangenen 10 Jahren.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, die vorliegende Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu genehmigen, womit die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes gemäß § 7 Abs. 3 TVAG für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,9 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 40/2023, für die Gemeinde Eben am Achensee festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt wird.

2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Hans-Jörg Kostenzer fragt wegen der „Marxen-Kreuzung“ nach; er wird öfters darauf angesprochen, dass hier nichts passiert. Der Bürgermeister antwortet, dass es einen Plan gibt, der sich aber heuer nicht mehr verwirklichen lässt. Es ist dort auch eine ev. Geschwindigkeitsbeschränkung angedacht.

EGR Erich Tomedi erkundigt sich betreffend den geplanten Standort für die neue Arztpraxis. Der Bürgermeister verweist auf laufende Verhandlungen und dass es zu früh ist, darüber konkret zu berichten.

GR Hans-Jörg Kostenzer fragt nach, warum es die öffentliche Gemeindeversammlung nicht mehr gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass diese verpflichtend durchzuführen ist und es daher wieder jährlich eine Versammlung geben wird.

BM-StellV Armin Gruber spricht die Neuregelung der Parkplatzbenutzung beim Gemeindehaus an. GR Hermann Wörndle schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Kurzparkzone über das gesamte Wochenende auszudehnen und ev. für das Parken zu gewissen Zeiten eine Gebühr einzuheben. Der Bürgermeister verweist diese Themen an den Verkehrsausschuss.

GR Josef Rieser bringt vor, dass ihm GR Hermann Wörndle ausrichten ließ, dass beim geplanten Tiefgaragenbau für das Hotel Karwendel der Plan nicht passen soll. Er versteht nicht, dass er darüber nicht mit ihm persönlich spricht, sondern „hintenrum“ falsche Behauptungen aufstellt. Das war schon nach der Wahl betreffend die Vorzugsstimmen so. Es ist Blödsinn, dass der Plan nicht passen würde und kann dies nur behauptet werden, wenn die Gegebenheiten und der Vertrag nicht bekannt sind. Es stört ihn sehr, dass ohne Fakten solche Behauptungen aufgestellt

werden. Es ist ihm bekannt, dass GR Wörndle „Dreck am Stecken“ hat und er soll daher nicht auf andere zeigen.

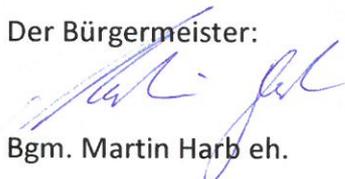
GR Hermann Wörndle bestreitet, dass er ihm was ‚ausrichten‘ ließ. Er weiß, dass der eingereichte Plan für die Tiefgarage rechtlich passt und dass so gebaut werden darf. Er hat nie behauptet, dass hier was nicht stimmt. GR Josef Rieser sagt dazu, dass derjenige, der ihm das ausrichtete, als Zeuge bereitsteht.

Der Bürgermeister merkt an, dass diese Thematik nicht im Gemeinderat behandelt bzw. von den beiden selbst geklärt werden sollte.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:


Bgm. Martin Harb eh.

Der Schriftführer:


Walter Margreiter eh.